

# **IKT der Zukunft – Ausschreibungsleitfaden zu Sichere Digitale Identitäten - bilateral**

Ausschreibungsleitfaden zur Förderung von österreichischen F&E-  
Projektbeiträgen zu deutschen Vorhaben im Bereich Sichere Digitale  
Identitäten

Einreichfrist: 01. März 2021 12:00:00 Uhr

Wien, am 21. Jänner 2021

# Inhalt

<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Das Programm „IKT der Zukunft“ .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Ausschreibungsziel .....</b>	<b>9</b>
<b>4 Ausschreibungsschwerpunkte .....</b>	<b>10</b>
4.1 ID-Ideal.....	10
4.2 IDunion.....	11
4.3 ONCE.....	12
<b>5 Projektvorgaben .....</b>	<b>13</b>
5.1 Anforderungen an den Projektinhalt .....	13
5.2 Anforderungen an das Konsortium und die Kostenstruktur .....	14
<b>6 IKT-Themenfelder .....</b>	<b>16</b>
6.1 Komplexe IKT-Lösungen beherrschen: Systems of Systems .....	16
6.2 Vertrauen rechtfertigen: Sichere Systeme.....	17
6.3 Daten durchdringen: Intelligente Systeme .....	19
6.4 Interoperabilität erreichen: Schnittstellen von Systemen .....	20
<b>7 Beispiele für Fragestellungen.....</b>	<b>22</b>
<b>8 Bewertungskriterien .....</b>	<b>23</b>
<b>9 Querschnittsziele .....</b>	<b>27</b>
9.1 Human-Centered Design .....	27
9.2 Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen .....	28
9.3 Bewusster Umgang mit Daten.....	29
9.4 Europäische Dimension .....	29
<b>10 Ausschreibungsdokumente .....</b>	<b>30</b>
<b>11 Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>31</b>
<b>12 Weitere Vorgaben und Hinweise .....</b>	<b>32</b>

12.1	Programmspezifische Vorgaben.....	32
12.2	Disseminationsverpflichtung .....	32
12.3	Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit .....	33
12.4	Mitwirkung bei begleitenden Aktivitäten .....	33
12.5	Empfehlungen und Services .....	34
12.5.1	Stand des Wissens.....	34
12.5.2	Datenmanagementplan .....	34
12.5.3	Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen.....	34
12.5.4	Service FFG-Projektdatenbank .....	35
12.5.5	Service BMK Open4Innovation .....	35
<b>13</b>	<b>Weitere Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>36</b>
	<b>Impressum .....</b>	<b>39</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Themenspezifische Einreichmöglichkeit	5
Tabelle 2 Zeitplan	6
Tabelle 3: Qualität des Vorhabens	23
Tabelle 4: Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten	24
Tabelle 5: Nutzen und Verwertung	25
Tabelle 6: Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	26
Tabelle 7 Übersicht Ausschreibungsdokumente (download)	30
Tabelle 8: weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	36
Tabelle 9: weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	37
Tabelle 10: weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	38

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis zur Einreichfrist einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Tabelle 1: Themenspezifische Einreichmöglichkeit

Instrumente	Kooperatives F&E-Projekt
Kurzbeschreibung / Erläuterung	F&E-Projektbeiträge zu den deutschen Vorhaben im Bereich Sichere Digitale Identitäten
Österreichische Förderung pro Projekt in €	mind. 60.000,-- max. siehe „Verfügbares Fördergeld“
Max. Förderungsquote	85%
Max. Laufzeit in Monaten	36
Kooperationserfordernis	Ja
Verfügbares Fördergeld	ca. 500.000,-- €
Schwerpunkte	Beiträge zu den deutschen Vorhaben im Bereich Sichere Digitale Identitäten (siehe Kapitel 4)
Einreichfrist	01. März 2021, 12:00:00 Uhr
Einreichsprache	deutsch
Information im Web	<u><a href="#">Ausschreibungshomepage</a></u>

## Einreichberatung

Peter Kerschl      Tel.: 05 7755 5022      [peter.kerschl@ffg.at](mailto:peter.kerschl@ffg.at)  
Eduard Prinz      Tel.: 057755 5139      [eduard.prinz@ffg.at](mailto:eduard.prinz@ffg.at)

## Für Fragen zum Kostenplan

Yvonne Diem      Tel.: 05 7755 6073      [yvonne.diem@ffg.at](mailto:yvonne.diem@ffg.at)  
Alexander Glechner      Tel.: 05 7755 6082      [alexander.glechner@ffg.at](mailto:alexander.glechner@ffg.at)

## Weiterführende Informationen / Links

- Aktuelle Beispiele bereits geförderter Projekte finden Sie in der [FFG-Projektdatenbank](#)
- [Broschüre](#) mit Projektbeispielen 2012-2015
- [Studien](#)

Tabelle 2 Zeitplan

Abwicklungsschritt	Termin
Einreichschluss	01. März 2021, 12:00:00 Uhr
Formalprüfung	Mitte März 2021
Evaluierung	Ende April 2021
Förderentscheidung	Voraussichtlich Anfang Mai 2021

### Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt (vgl. Abschnitt 4.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden).

Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“.

## 2 Das Programm „IKT der Zukunft“

Diese Ausschreibung wird im Rahmen des Programms IKT der Zukunft eröffnet. Im Programm IKT der Zukunft fördert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) angewandte Forschung und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Verschränkung mit Anwendungsfeldern.

Das Programm unterstützt IKT-Innovationen in einem umfassenden Verständnis, um einen Beitrag dazu zu leisten, Österreich von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der innovativsten Länder der EU zu führen.

Die strategischen Programmziele des Förderprogramms IKT der Zukunft sind:

- Spitzentechnologien weiterentwickeln
  - Steigerung der Quantität und Qualität der IKT-Forschung und –Entwicklung, die dazu geeignet sind, Technologieführerschaft zu erringen, behalten und auszubauen.
  - Vorstoß in neue IKT-Forschungsthemen und -Anwendungsfelder ermöglichen
- Spitzenpositionen im Wettbewerb erzielen
  - Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, sowie Unterstützung der Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Marktposition
- Spitzenpositionen als Forschungsstandort ausbauen bzw. neu einnehmen
  - Sicherstellung und Verbesserung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Attraktivität Österreichs im internationalen Umfeld im Bereich der IKT-Forschung und –Entwicklung
- Spitzenkräfte bereitstellen und gewinnen
  - Verbesserung der Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten Expert\*innen als Träger\*innen ausgezeichneter IKT-Forschung und -Entwicklung

Das BMK strebt einen KMU-Anteil von mindestens 30% an der gesamten Förderung an. Die Beteiligung von KMU in Projektanträgen ist jedoch kein Bewertungskriterium.

Diese strategischen Programmziele sollen durch die Summe der geförderten Projekte aller Ausschreibungen für die Laufzeit von 2012 – 2021 erreicht werden. Die einzelnen Projekte, die in dieser Ausschreibung IKT der Zukunft gefördert werden, müssen die Ausschreibungsvorgaben erfüllen und tragen somit zu den strategischen Programmzielen bei.

Im Sinne des strategischen Programmziels „Spitzentechnologien weiterentwickeln“ leisten alle geförderten Projekte aller Ausschreibungen von IKT der Zukunft einen Beitrag zur Weiterentwicklung der vier IKT-Themenfelder (siehe Kap. 6.1 bis 6.4) und berücksichtigen auf adäquate Weise die Querschnittsziele (siehe Kapitel 9).

Die Ausschreibungsziele und -schwerpunkte jedoch ändern sich von Ausschreibung zu Ausschreibung und werden vom BMK nach strategischen Gesichtspunkten festgelegt.

In vorherigen Ausschreibungen lagen die Ausschreibungsschwerpunkte z.B. in den Anwendungsfeldern Produktion, Energie oder Mobilität.

Die IKT der Zukunft Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft AT/DE 2018“ war an die zweistufige deutsche Spiegel-Ausschreibung „Smarte Datenwirtschaft-Technologiewettbewerb mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Semantik, Souveränität“ aus dem Technologieprogramm „Smarte Datenwirtschaft“ des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gekoppelt. Eine weitere Ausschreibung zur Förderung von österreichischen F&E-Projektbeiträgen zu deutschen KI-Plattformen 2019 orientierte sich an dem Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" des deutschen BMWi.

Viele der bereits geförderten Projekte können in der [FFG Projektdatenbank](#) abgerufen werden.

Das Ausschreibungsziel dieser Ausschreibung wird im Folgenden beschrieben.



# 3 Ausschreibungsziel

Eine mögliche Strategie um die Programmziele zu adressieren besteht darin, strategische Partnerschaften einzugehen. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird die Zusammenarbeit mit deutschen Partnern im Bereich Sichere Digitale Identitäten als besonders aussichtsreich betrachtet. Daher lautet das Ziel dieser Ausschreibung:

- Verstärkung der Zusammenarbeit österreichischer und deutscher Projektpartner im Bereich Sichere Digitale Identitäten

Die Ausschreibung ist Teil einer Kooperation zwischen dem BMK und dem deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Gezielt werden österreichische Kooperationen mit den vom deutschen BMWi geförderten Schaufenster-Projekten, welche als Gewinner aus der Wettbewerbsphase des Innovationswettbewerbs "Schaufenster Sichere Digitale Identitäten" hervorgegangen sind, gefördert. Die vollständige Liste der in Frage kommenden deutschen Verbundprojekte ist im Kapitel 4 angeführt.

Zusätzlich wird im Rahmen dieser Ausschreibung Augenmerk auf weiterführende Aspekte im Sinne eines ganzheitlich, ethischen, kooperativen, ressourcenschonenden und synergetischen F&E-Einsatz gelegt. Daher muss jedes Projekt im Antrag zu allen vier Querschnittszielen Stellung nehmen:

- Human-Centered Design
- Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
- Bewusster Umgang mit Daten
- Europäische Dimension

Die Querschnittsziele sind im Kapitel 9 beschrieben.

## 4 Ausschreibungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt dieser Ausschreibung ist ein F&E-Beitrag zu mindestens einem der im Rahmen der Ausschreibung „Schaufenster Sichere digitale Identitäten“ des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für eine Förderung vorgesehenen Projekte: ID-Ideal, IDunion und ONCE

Um den Ausschreibungsschwerpunkt zu adressieren, müssen Antragsteller eine Kooperation mit einem dieser Projekte darstellen. Es empfiehlt sich, die offizielle [deutsche Webseite](#) zu besuchen, um den letzten Stand der Information einzusehen. Im Folgenden sind diese Projekte näher beschrieben. Die Kontaktpersonen entnehmen Sie bitte den angegebenen Webseiten der Programmhomepage des deutschen BMWi oder der jeweiligen Projekthomepage.

### 4.1 ID-Ideal

ID-Ideal hat das Ziel, eine Basis für bestehende und künftige ID-Dienste und breitenwirksame Anwendungen mit Alltagsrelevanz zu schaffen. Diese Basis ist das ID-Ideal Trust Framework, welches Vertrauen zwischen den Akteuren im digitalen Raum schafft. Das ID-Ideal Trust Framework soll die Entstehung eines ID-Ökosystems anregen, in dem vielfältige ID-Dienste technisch, semantisch und rechtlich interoperabel koexistieren können. ID-Ideal wird so die bestehende Welt der zentral verwalteten Basisidentitäten und die neue Welt der selbstsouverän verwalteten digitalen Nachweise miteinander verbinden. Damit soll der Markt für ID-Dienste angeregt und dem Nutzer eine Wahlmöglichkeit geboten werden. Dies bietet Raum für Innovationen und Stabilität gegenüber dem eventuellen Ausfall einzelner Dienste.

Die Benutzer können sich frei für einen ID-Dienst entscheiden und diesen bei allen kompatiblen Akzeptanzstellen einsetzen. Das Anlegen einer separaten digitalen Identität mit Login und Passwort für jeden einzelnen Service entfällt. Das ID-Ideal Trust Framework soll zudem die Datenportabilität regeln, um den Umzug der eigenen ID-Daten von einem Dienst zum anderen zu ermöglichen. In einem solchen Ökosystem wird der Wettbewerb von ID-Diensten nicht mehr um das Kriterium „Anzahl Akzeptanzstellen“ geführt, sondern z. B. um Usability, besondere Sicherheitsfunktionen oder Unterstützung bestimmter Geräte, wie z. B. Smartwatches. Gleichzeitig wird Innovation angeregt, da neue ID-Dienste spezifische Anwendungsszenarien einzelner Zielgruppen (Teenager, Rentner, Gewerbetreibende, Familien) gezielt adressieren können. ID-Ideal setzt dabei auf einen methodischen Dreiklang

aus einem Regelwerk für Interoperabilität (ID-Ideal Trustframework), Anreizsystemen für eine breite Nutzung (Datenökonomie, Usability und Geschäftsmodelle) und einer Community für den Transfer (TrustNet – Initiative).

(Quelle: [Programmhauptseite](#) des deutschen BMWi, 08.01.2021) Zusätzliche Informationen finden Sie auf der [ID-Ideal Projekthauptseite](#).

## 4.2 IDunion

IDunion (ehemals „SSI für Deutschland“) schafft ein offenes Ökosystem für dezentrale, selbstbestimmte Identitäten für natürliche Personen, Unternehmen und Dinge. Im Mittelpunkt des Ökosystems steht ein verteiltes Identitätsnetzwerk (DLT), welches von einer Europäischen Genossenschaft verwaltet wird. Daten auf dem Netzwerk werden dezentral bei den beteiligten öffentlichen und privaten Partnern gespeichert. Die Partner entwickeln eigene Softwareanwendungen und -komponenten, welche auf dem Netzwerk aufbauen und die Vergabe, Speicherung und den Austausch von verifizierten Identitätsinformationen ermöglichen. Durch die Verwendung von Open Source Frameworks und standardisierten Komponenten wird ein Vendor-Lockin vermieden, Transparenz geschaffen und Interoperabilität gefördert.

Das angestrebte eIDAS Vertrauensniveau „substanziell“ ermöglicht rechtlich verbindliche Beziehung zwischen den verschiedenen Parteien. Ziel ist es, den mobilen digitalen Personalausweis (Optimos 2) anzubinden und die Nachnutzung von mehr als 60 Millionen existierenden KYC-Datensätzen der Partner zu ermöglichen. Nutzer\*innen können alle Identitätsinformationen in einem Wallet auf ihrem Smartphone ablegen. Diese Daten werden für die Durchführung von ganz unterschiedlichen Anwendungsfällen im privaten und öffentlichen Sektor genutzt. Anwendungsfälle im Konsortium werden in den sieben Anwendungsbereichen E-Government, Bildung, Finanzwirtschaft, E-Commerce/Mobility, Identity Access Management, E-Health und Industrie/IOT umgesetzt.

Im Bereich E-Government werden zahlreiche Anwendungsfälle im Land NRW, Berlin, der Stadt Köln und mit dem BAMF umgesetzt. Im Industrie/IOT-Bereich soll die Lösung im Stammdaten- und Zertifikatsmanagement von Unternehmen, als Identitäts- und Zugangslösung in Gaia-X und in der Maschinenökonomie eingesetzt werden.

(Quelle: [Programmhauptseite](#) des deutschen BMWi, 08.01.2021) Zusätzliche Informationen finden Sie auf der [IDunion Projekthauptseite](#)

## 4.3 ONCE

ONCE entwickelt Lösungen für ein sicheres und mobiles ID-Management, das die Kontrolle über Identitätsdaten für Nutzer stärkt. ONCE fokussiert auf Nutzer-verwaltete Identitätsdaten, die von Ausweisdokumenten wie dem Personalausweis, einem Mitgliedsausweis oder einem Führerschein abgeleitet und digitalisiert werden. ONCE fasst eine Reihe von technischen Komponenten über technische und organisatorische Anforderungen, über Schnittstellen und aktuelle und zukünftige Standards zusammen.

Kernkomponenten sind

- Smartphone-Apps für die Verwaltung von ID-Daten (ONCE-konforme Wallets)
- Lifecycle-Management System mit sicherer Personalisierung, Synchronisation mobiler ID-Daten mit Statusinformationen aus Registern und Sperr- und Migrationsmanagement
- ein zentrales ID-Gateway, das zwischen Diensten und den ONCE Wallets vermittelt
- Integrationsschnittstellen für die Betreiber von Internet-Diensten

ONCE zeigt mit kommunalen Partnern, welche Potentiale digitale Identitäten bei der Anpassung gesetzlicher Regelungen für die Digitalisierung in den Anwendungswelten erschließen können. Dazu werden Reallabore in Abstimmung mit zuständigen Instanzen definiert, die z. B. Lösungen für einen Führerschein in einer ONCE-Wallet demonstrieren. In drei Anwendungswelten "Kommune und Verwaltung", "Verkehr und Mobilität", "Hotel und Tourismus" werden jeweils drei exemplarische Anwendungen in den Mittelpunkt gestellt.

Eine Schaufenster-Anwendung "Alltagsrelevanz" zeigt Einsatzbereiche für die ID, die das Potential häufiger Nutzung oder hoher Fallzahlen aufweisen. Eine Schaufenster-Anwendung "Digitalisierungspotential" demonstriert komplexe Anwendungen, die einen Effizienzgewinn für einen Geschäfts- oder Verwaltungsprozess verdeutlicht.

Eine Schaufenster-Anwendung "Regulierungsbedarf" setzt exemplarisch Anwendungen um, für die aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Realbetrieb möglich ist. Die Schaufenster-Anwendung zeigt, welche Digitalisierungsmöglichkeiten gesetzliche Anpassungen erschließen können.

(Quelle: [Programmhomepage](#) des deutschen BMWi, 08.01.2021) Zusätzliche Informationen finden Sie auf der [ONCE Projekthomepage](#).

# 5 Projektvorgaben

## 5.1 Anforderungen an den Projektinhalt

Der Inhalt der in Österreich beantragten F&E-Vorhaben muss folgende Bedingungen erfüllen:

- einen Bezug zu zumindest einem der IKT-Themenfelder (s. Kap. 6) des Förderprogramms IKT der Zukunft haben
  - Komplexe IKT-Lösungen beherrschen: Systems of Systems
  - Vertrauen rechtfertigen: Sichere Systeme
  - Daten durchdringen: Intelligente Systeme
  - Interoperabilität erreichen: Schnittstellen von Systeme
- einen Beitrag zur Verstärkung der Zusammenarbeit österreichischer und deutscher Projektpartner im Bereich Sichere Digitale Identitäten durch die inhaltlich sinnvolle Zusammenarbeit in einem der im Kapitel 4 angeführten Schaufensterprojekte leisten. Als Nachweis der geplanten Kooperation ist ein Letter of Committment seitens des jeweiligen deutschen Konsortialführers als Anhang zum Antrag einzureichen.
- Jedes Projekt muss im Antrag Stellung nehmen, ob und wie die einzelnen Querschnittsziele relevant für den Projektinhalt sind (siehe Kapitel 9).
- Anzustreben sind offene Lösungen, Dienstleistungen oder Plattformen. Zu vermeiden sind Lösungen, die spätere Benutzer\*innen auf einen einzelnen Produkt- oder Dienstleistungsanbieter einschränken.
- Es können Projekte der Forschungskategorien „Industrielle Forschung“ oder „Experimentelle Entwicklung“ gefördert werden. Förderanträge, die nach der Einreichung auf eine noch marktnähere Forschungskategorie als „Experimentelle Entwicklung“ umgestuft werden, werden nicht gefördert.

Die Abwicklung der österreichischen Antragstellung erfolgt im eCall. Jede österreichische förderwerbende Organisation muss die für den fachlichen und administrativen Teil vorgesehenen Antragsformulare im eCall nutzen. Als Kurz- bzw. Langtitel des Projektes sollen jeweils der Kurz- und Langtitel des adressierten deutschen Gesamtprojektes angegeben werden. Für die Projektbeschreibung muss die für diese Ausschreibung definierte Word-Vorlage verwendet werden, sowie die erforderlichen Anhänge.

## 5.2 Anforderungen an das Konsortium und die Kostenstruktur

Für diese Ausschreibung gilt der Leitfaden für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen in der Version 3.3, mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zur Regelung im Leitfaden (Förderungssummen zwischen ca. 100.000 und maximal 2 Mio. Euro), ist die Mindestförderungssumme bei österreichischen Anträgen in dieser Ausschreibung 60.000 Euro. Mit „Antrag“ wird der im eCall beantragten Beitrag einer einzelnen österreichischen Organisation zu einem gegebenen bilateralen Kooperationsprojekt gemeint. Im Fall von Gesamtprojekten mit mehreren österreichischen Beiträgen muss jede der teilnehmenden österreichischen Organisationen die angegebene Mindestförderungssumme erreichen oder überschreiten.
- Im Fall von Gesamtprojekten mit mehreren österreichischen Partnern ist es – anders als im Leitfaden vorgesehen – *nicht* notwendig, einen davon als Konsortialführer auf nationaler Ebene (National Lead Partner/National Coordinator) zu bestimmen. Die Berichterstattung und Abrechnung erfolgt für jede geförderte Organisation einzeln und direkt mit der FFG, ohne österreichische Konsortialführung.
- Abweichend zur Anforderung im Instrumentenleitfaden ist es nicht erforderlich, dass Forschungseinrichtungen in Summe mindestens 10% Anteil an den förderbaren Projektkosten haben.
- Die im Instrumentenleitfaden angegebenen maximalen Förderquoten gelten nur unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Kostenanteile für die Einstufung als kooperatives Projekt und für die Zulässigkeit der Erhöhung der Förderungsintensität laut FTI – Richtlinie 2015 Themen-FTI-RL erreicht werden. Im Fall der Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzung werden die maximalen Förderquoten entsprechend angepasst.
- Bei der Deckelung von 20% der Gesamtkosten je Partner für Drittkosten sind abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen – anders als im Kapitel 2.6 des Instrumentenleitfadens angegeben – nicht ausgenommen.

Darüber hinaus gelten folgende zusätzliche Einschränkungen der förderbaren Organisationen:

- Österreichische Partner, deren Mitwirkung in der Form eines Subauftrags im deutschen Verbundprojekt vorgesehen ist, sind für diese Projektbeteiligung nicht antragsberechtigt. Die Anreizwirkung der Förderung des österreichischen Partners zur Teilnahme muss gewährleistet sein.
- Erwünscht sind neue Kooperationen, die zu gemeinsamen transnationalen Entwicklungen führen, welche ohne die zusätzliche österreichische Förderung so nicht stattfinden würden. Daher ist die Mitwirkung von österreichischen Organisationen an

Projekten mit deutschen Partnern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in dieser Ausschreibung wie folgt beschränkt:

- Organisationen, die mit einem deutschen Konsortialpartner innerhalb des in Deutschland geförderten Schaufensterprojekts verbunden sind, sind in Österreich nicht einreichberechtigt.
- Partnerunternehmen von deutschen Konsortialpartnern innerhalb des gleichen Schaufensterprojekts sind einreichberechtigt, müssen aber im Antrag die Zweckmäßigkeit der Kooperation erläutern. Die Zweckmäßigkeit wird im Rahmen der Begutachtung durch die internationale Expertenjury bewertet und fließt insbesondere in die Bewertung des Kriteriums 4.2 und 4.3 ein. Es ist dabei zu beachten, dass der Beitrag der Kooperation zur Verstärkung der Zusammenarbeit österreichischer und deutscher Projektpartner im Bereich der sicheren digitalen Identitäten vorwiegend aufgrund der Gewährung der österreichischen Förderung in Verbindung stehen muss (d.h. es ist erwünscht, dass der betroffene Partner nur durch die Förderung an den Vorteilen der Projektteilnahme profitieren könnte).

Details zur Definition von verbundenen Unternehmen bzw. Partnerunternehmen finden Sie auf der [KMU-Definitionsseite der FFG](#).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle für das Konsortium relevanten Anforderungen des Leitfadens für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen bei der aktuellen Ausschreibung auf das gesamte transnationale Konsortium bezogen zu verstehen sind. Zum Zweck der Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an das transnationale Konsortium (einschl. Konsortialstruktur sowie Aufteilung der förderbaren Projektkosten innerhalb des Konsortiums) werden daher sämtliche im Gesamtprojekt teilnehmenden österreichischen und deutschen Organisationen miteingerechnet. Zu diesem Zweck ist eine Bestätigung des deutschen Konsortialführers als zusätzlichen Anhang zum Antrag einzureichen, in dem die erforderlichen Informationen seitens des deutschen Konsortiums dargestellt sind.

#### **Ausgeschriebenes Förderinstrument:**

- kooperatives F&E-Projekt - Transnational
- Forschungskategorie: Experimentelle Entwicklung oder Industrielle Forschung
- Projektlaufzeit: max. 36 Monate
- Förderung: 60.000 bis zu ca. 0,5 Mio. € pro österreichischen Partner
- Förderungsquote: max. 85% (je nach Organisation und Forschungskategorie)

Für diese Ausschreibung ergeben sich Fragestellungen wie beispielhaft in Kapitel 7 dargestellt.

# 6 IKT-Themenfelder

## 6.1 Komplexe IKT-Lösungen beherrschen: Systems of Systems

Systeme, die in der Lage sind, auch bei Störungen und Veränderungen der Umwelt ihre grundlegende Organisationsweise zu erhalten, anstatt in einen qualitativ anderen Systemzustand überzugehen, spielen in technologischen Systemen eine große Rolle. Mit steigender Komplexität von Computersystemen und verteilten Systemen bis zu Internet der Dinge steigen die Anforderungen und damit steigt auch die Herausforderung, ihre Korrektheit sicherzustellen (z.B. durch Verfahren des rigorous systems engineering). In solchen Systemen können durch die Interaktion zwischen Komponenten auf Systemebene neue, emergente Eigenschaften entstehen, die auf der Ebene der individuellen Komponenten nicht vorhanden sind.

Im Forschungsgebiet **rigorose Entwurfsmethoden** (rigorous systems engineering) geht es um die Erforschung neuartiger auf einer theoretisch-formalen Grundlage basierten Methoden und Tools zu den Themen Fehlertoleranz, Verifikation, Validierung, formale Modellierung und formale Korrektheit. Eine Herausforderung besteht etwa nicht nur in der Korrektheit, Sicherheit und Verlässlichkeit der komplexen Systeme, sondern auch in der Sicherstellung, dass verpflichtende bzw. relevante Rahmenbedingungen eingehalten werden (etwa im Bereich Datenschutz oder in Bezug auf Haftungsfragen). Wichtige Herausforderungen bestehen etwa in der Zertifizierung von Systemen und Teilsystemen für multiple Anforderungen, sowie in der effizienten Nutzung von Multicore-Systemen und Systemen basiert auf „edge computing“ (Verarbeitung der Daten an der Netzwerkperipherie, d. h. dort, wo die Daten generiert werden, anstatt in einem zentralisierten Data-Warehouse) sowie „fog computing“ (Cloud-Konzept, das Rechenleistung und Intelligenz an den Rand der Cloud verlagert). **Adaptive Systeme** in Form immer komplexer werdender Netzwerke aus verteilten Agenten sind in der Lage, sich an veränderte Bedingungen anzupassen. Die Kontrolle eines derartigen Systems ist dezentral und Entscheidungen bzw. Ergebnisse sind das Resultat einer Interaktion zwischen einzelnen Agenten. Adaptive Steuer- und Regelungssysteme als Vorstufe zu intelligenten, vernetzten und hochgradig parallelen Cyber-Physical Systems sind ein wichtiges Forschungsthema. Hier ist auch die Schaffung von Architekturen angesprochen, die die Weiterentwicklung von bestehenden Systemen vereinfachen. Jedoch stellt der neue Trend von heterogener Integration in Richtung „comprehensive smart miniaturized systems“ (siehe Electronic Components & Systems (ECS) Strategic Research Agenda (SRA) 2019) eine noch größere Herausforderung dar. Softwarefunktionalitäten sind mit Sensorik, Ansteuerung, Datenkommunikation und



Energiemanagement in integrierten, miniaturisierten Systeme zu kombinieren, die in der Lage sind, Datenerfassungs-, Steuerungs-, Organisations-, Diagnostik- und Betätigungsaufgaben in einer umfassenden, kommunikativen und kooperativen Weise zu erfüllen.

**Autonome Systeme** übernehmen auf einer selbständigen Basis Aufgaben, bei denen zur Erreichung eines vorgegebenen Ziels und auf der Grundlage gesammelter Informationen, Lösungen gefunden und Aktionen durchgeführt werden. Dies kann dazu dienen, den Menschen bei gefährlichen Einsätzen zu ersetzen, aber auch Kosteneffizienz- oder Komfortsteigerungszwecke verfolgen. Autonome Systeme verfügen über ein Bild von sich und der Welt und sind in der Lage, Aufgaben selbstständig durchzuführen und ihr Verhalten während der Durchführung an unerwartete Situationen oder Ereignisse anzupassen, zunehmend unterstützt mit KI-Ansätzen. Das Thema Autonomie in Fahrzeugen und Robotikanwendungen hat noch großen Forschungsbedarf, von neuartigen Hardware-Komponenten bis zu neuen Programmieransätzen und darüber hinaus im Bereich Systemarchitektur, Integration, Test und Validierung. Darüber hinaus spielen interdisziplinäre Ansätze eine wichtige Rolle, wenn es dazu kommt, Menschen bestmöglich zu unterstützen ohne sie auszuschließen oder ihre grundlegende Bedürfnisse und Erwartungen zu übergehen (z.B. bei sogenannte „social robots“, Arbeitsumgebung mit kollaborative Robotik, autonomes Fahren, etc.). So beschäftigen sich Forschungsprojekte in diesem Bereich zunehmend (wenn relevant) z.B. auch mit psychologischen, ethischen oder genderbezogenen Aspekten.

## 6.2 Vertrauen rechtfertigen: Sichere Systeme

Der deutsche Begriff „Sicherheit“ subsummiert zwei im Englischen klar abgetrennte, aber dennoch miteinander wechselwirkende Konzepte. Auf der einen Seite steht dabei die Idee der Safety, die den Einfluss eines Objekts auf seine Umwelt (und damit auch direkt auf die jeweiligen AnwenderInnen) betrachtet. Im Vordergrund steht oft die Unfallvermeidungsperspektiv (z.B. sicherzustellen, dass ein Roboter oder ein autonomes Fahrzeug dem Nutzer bzw. der Umgebung keine Schaden zufügt). Auf der anderen Seite die Security, die sich mit dem Einfluss der Umgebung und AnwenderInnen auf ein Objekt beschäftigt. Hier geht es oft um kriminalpräventionsrelevante Aspekte, z.B. indem man Maschinen davor bewahrt, dass Menschen sie lahm legen, in ihnen gespeicherte und vertrauliche Daten stehlen oder Funktionen abschalten. Beide Aspekte müssen bei einem System berücksichtigt werden, um das Vertrauen der AnwenderInnen rechtfertigen zu können.

Die fortschreitende Durchdringung aller Lebensbereiche – im privaten wie im öffentlichen – durch IKT erfordert auch neue, angepasste Strategien, den Sicherheitsherausforderungen in diesen Bereichen adäquat begegnen zu können. Mit dem immer höheren Abstraktionsniveau, das Dienste wie Cloud bzw. Mobile Computing mit sich bringen, steigt die Akzeptanz zur Anwendung dieser Dienste im selben Ausmaß wie der potentielle Schaden, der durch ein und in einem kompromittierten System verursacht werden kann.

Die konkreten Forschungsbereiche in diesem Anwendungsfeld sind vielfältig, und erstrecken sich über den gesamten Lebenszyklus eines IKT-Systems:

**Safety & Security by Design:** Integrierte Entwurfs- und Entwicklungsprozesse, die Probleme der Security und Safety sowie deren Wechselwirkungen gleichermaßen bereits beim Systementwurf berücksichtigen, müssen entwickelt, erprobt und verfeinert werden. Sicherheit, Zuverlässigkeit und Stabilität eines komplexen IKT Systems müssen als intrinsische Eigenschaften von Beginn an aktiv mitberücksichtigt werden, gleichgültig, ob es sich um Hardware- oder Softwareentwicklungen, Systemarchitekturen oder gemeinsame Plattformen handelt. Hingewiesen soll hier auf die Herausforderung der Kombination mit Privacy by Design werden.

**Usable Security:** Es fehlt an breit und universell akzeptierten Lösungen auf dem Gebiet der benutzerInnenzentrierten Security, die die Daten und Systeme der AnwenderInnen effektiv vor Missbrauch schützen, und dennoch weder die Bedienbarkeit noch den subjektiv empfundenen Nutzen eines IKT Systems einschränken. (siehe auch Querschnittsthema: Human-Centered Design im Abschnitt 9.1)

**Ubiquitous Security:** Die allgegenwärtige Vernetzung von Systemen auf allen Ebenen - sowohl im Großen (Cloud Computing) als auch im Kleinen (Elemente des Internet of Things) - eröffnet völlig neue Bereiche, in denen die Notwendigkeit für sichere Systeme besteht. Skalierbare Ansätze zur Absicherung dieser Systeme vor Missbrauch auf unterschiedlichsten Schichten sowie der Hardware selbst sind dafür notwendig. Dies erstreckt sich von der Hardware- und Netzwerkarchitektur, von Software- bzw. Systemarchitektur über verlässliche und vertrauliche Kommunikationsprotokolle, bis zu fehlertoleranten Betriebssystemen, stark verteilten Applikationen und proaktiver Malwaredetektion.

Nur durch die tiefe Integration von umfassenden Security- und Safetykonzepten in allen Phasen des Entwurfs, der Implementierung und des Betriebs aller Komponenten eines komplexen IKT-Systems kann auch in Zukunft das Vertrauen der AnwenderInnen in die Zuverlässigkeit und Funktionalität derartiger Systeme gerechtfertigt werden.

## 6.3 Daten durchdringen: Intelligente Systeme

Die allgegenwärtige Ausbreitung von mobilen IKT-Geräten, die Digitalisierung der Gesellschaft, die Möglichkeiten durch 5G und auch andere Faktoren führen zu einer rasant wachsenden Menge an Daten. Zugleich werden mehr und mehr Daten automatisch verarbeitet und ausgetauscht, in Netzwerken von Sensoren und durch die Kommunikation zwischen Maschinen (M2M). Darüber hinaus werden vermehrt öffentliche Daten auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und aus den isolierten Datensilos befreit.

Intelligentes Datenmanagement schlägt die Brücke von reinen Daten zu Information und Wissen. Im Vordergrund steht die Verknüpfung und Nutzbarmachung der vorhandenen und neu hinzukommenden Daten. Diese Aufgabe geht über eine reine Suche weit hinaus: im Vordergrund steht die Realisierung innovativer Dienste und Anwendungen.

Artificial Intelligence (AI), sowohl durch Methoden des maschinellen Lernens, z.B. deep learning, wie auch mit anderen Ansätzen, z.B. regel-basierten Systemen spielen eine wichtige Rolle in diesem Themenbereich und ermöglichen neue Anwendungen. Ein sehr aktuelles Forschungsfrage mit einem relevanten Zusammenhang zum Querschnittziel „Human centered design“ bezieht sich auf die Erklärbarkeit von AI-Systemen. Das Ziel ist es, nachvollziehbar zu machen, auf welche Weise AI-Systeme zu Ergebnissen und Entscheidungen kommen. Wichtige Fragen bei der Anwendungsforschung sind zum Beispiel: wer ist der Adressat der Erklärung und welche Aspekte der Ergebniserreichung bzw. der Entscheidungsfindung sind für ihn relevant? Welche Informationen müssen etwa aus Sicherheitsgründen oder Datenschutz aus der Erklärung ausgenommen werden?

In Forschungsaktivitäten zu **Datenanalyse und Integration** wird die Verarbeitung und Analyse von Daten in beliebiger Form (z.B. Bilder, Videos, Tondokumente, menschliche Sprache) behandelt. Herausforderungen sind auch Aggregation bzw. Fusion von multimodalen bzw. heterogenen Daten sowie neue, effiziente und skalierbare Methoden zum Umgang mit Echtzeit-Datenströmen und Datenkomplexität und den resultierenden Herausforderungen bei Datenextraktion und Datenaufbewahrung. Zunehmend gefordert ist die automatische Video- und Bildbeschriftung. Ein umfassendes Datenmanagement stellt die Verbindung von Rohdaten zu Information und Wissen dar. Die Entwicklung effizienter Algorithmen ist notwendig, um große Datenmengen in kürzerer Zeit zu verarbeiten. Diese Effizienz kann beispielsweise durch parallele Algorithmen, die Verwendung von Graphics Processing Units (GPUs), Multicore parallel computing oder die Verwendung geteilter Ressourcen mit neuen, schnellen Lade- und Durchführungszeiten bewerkstelligt werden. „Edge computing“ und „fog computing“ spielen auch eine zunehmend wichtige Rolle bei der

Effizienzsteigerung in der Datenanalyse und Integration. Wo relevant ist auf Pseudonymisierung und Anonymisierung zu achten.

**Semantische Verarbeitung** erweitert Daten um Struktur und ermöglicht das Verstehen und den Umgang mit strukturierten Daten auf vielfältige Weise. Diese Erweiterung der Daten um semantische Informationen führt zu inhaltlicher Erschließung und maschineller Verarbeitung. Besondere Ziele sind dabei Deduplikation von Daten (Eliminierung redundanter Daten) und die Nutzung von Kontextinformation. Damit und durch geeignete Wissens-Extraktion und -Abstraktion wird die **Automatisierung von Wissensprozessen** ermöglicht, bzw. deren effizientere, kostengünstigere und ergonomischere Ausgestaltung. Die Wissensgenerierung wird auch für datenintensive wissenschaftliche Forschung immer wichtiger. Das Auffinden von semantischen Verbindungen und die Modellierung von semantischen Verbindungsnetzwerken sind von zukünftiger Bedeutung. Gegenstand von Forschung ist auch die Verbesserung der Authentifizierung von multimedialen Daten auf Basis von gesammeltem Hintergrundwissen und beispielsweise unter Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheit.

**Kognitive Systeme** modellieren menschliche geistige Leistungen und erforschen darauf aufbauend kognitive technische Systeme. Besonders relevant für das Programm sind Beiträge zur angewandten Kognitionswissenschaft, z.B. zur Messung, Modellierung und Berücksichtigung von NutzerInnen-Aufmerksamkeit in End-User-Systemen („attention-aware computing“). In diesem Zusammenhang ist die videobasierte Aufmerksamkeitserkennung relevant, die wesentlich zum verbesserten Wissenstransferprozess beiträgt. Algorithmen für **Prädiktion** aus Daten (Maschinelles Lernen, Reasoning, Entscheidungsunterstützung) sind ebenso von Interesse wie fortgeschrittene Schnittstellentechnologien bis zu Brain-Computer Interfaces.

## 6.4 Interoperabilität erreichen: Schnittstellen von Systemen

Die fortschreitende Digitalisierung und die enge Vernetzung im Wirtschaftsleben führen zu höherer Wertschöpfung, Wohlstand und höherem Lebensstandard, aber auch zu mehr Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Diese IKT-Lösungen können unmittelbar sichtbar werden, wenn IKT-Werkzeuge in Form von Soft- oder Hardware benutzt werden. Aber auch IKT-gestützte Systeme, Mechanismen, Abläufe und Vorgänge werden hier im Begriff IKT-System miteingeschlossen. Für ein reibungsloses Funktionieren dieser Problemlösungen ist die Kommunikation und Vernetzbarkeit zwischen den Komponenten notwendig.

Die **Schnittstelle** setzt sich für gewöhnlich aus Software und Hardware zusammen und ist der Teil eines Systems, welcher der Kommunikation dient. Diese definierten Verbindungsstellen beinhalten nicht nur die Schnittstellen zwischen Software oder Hardware untereinander, sondern auch miteinander und nicht nur für den jetzigen Zeitpunkt, sondern auch für zukünftige Kommunikationspartner. Um die Reibungsverluste zwischen einzelnen IKT-Komponenten gering zu halten, ist die sorgfältige Entwicklung und Auswahl von Schnittstellenkonzepten und **Technologien und Werkzeugen für Schnittstellen** unerlässlich. Neue Technologien können Verbesserungen des Informationsdurchsatzes ermöglichen, wobei neue Methoden des Schnittstellendesigns das flexible Zusammenspiel von Software und Hardware (Elektronik, Photonik) erlauben. Oft entstehen substantielle technische Herausforderungen bei der Integration von Altsystemen in neue Systemzusammenhänge.

Für Benutzerinnen und Benutzer von IKT-Lösungen stellt die **Kompatibilität** die Möglichkeit dar, die Lösungen verschiedener Hersteller austauschen oder in Kombination verwenden zu können. So müssen zum Beispiel beim IKT-unterstützten Wohnen die verschiedenen IKT-Systeme in Haushalten bei steigender Automatisierung, Fernsteuerung und Autonomie richtig zusammenarbeiten. IKT gewinnt auch in der Gesundheitsversorgung bei der zentralen und dezentralen medizinischen Diagnostik in Form von verteilten Systemen stetig an Bedeutung. Dass dabei die Kommunikation und damit die Schnittstellen zwischen den Einzelsystemen richtig funktionieren müssen, ist unerlässlich. Auch die Kommunikation zwischen der IKT und dem Menschen rückt mehr in den Forschungsbereich der IKT. Standardisierung ist in diesem Zusammenhang vor allem volkswirtschaftlich wesentlich. Das Eingehen auf Standardisierung kann auf zwei Ebenen erfolgen: Einerseits durch die Erfüllung von Standards und andererseits durch die Vorgabe von Standards. Es wird darauf hingewiesen, dass die Adressierung von Standardisierungsaktivitäten in den Arbeitspaketen möglich ist.

Aus diesem Schwerpunkt wird auf folgende Unterthemen des Querschnittsziels **Human-Centered Design** besonders hingewiesen: pervasive computing, sensing

# 7 Beispiele für Fragestellungen

Als Anregung sind mögliche technische Fragestellungen beispielhaft angeführt. Je nach Inhalt des deutschen Schaufensterprojekts kann der erwartete österreichische Projektinhalt beispielsweise die hier angegebenen Themen betreffen:

## Technisch bzw. Analytische Fragestellungen:

- Kompatibilität mit der eIDAS-Verordnung und dessen Durchführungsgesetzen
- Kompatibilität und Interoperabilität (Berücksichtigung von offenen Plattformen bzw. von bereits bestehenden Standards/Normen und offenen Schnittstellen)
- Konzept für das Zusammenspiel (technische als auch semantische Interoperabilität, bzw. Kooperation) der im Ökosystem eingebundenen Identity Access Management (IAM)-ID Lösungen
- Identifizierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potentials von Anwendungsfällen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich, Alltagsrelevanz, Skalierbarkeit und Sicherheit
- Weiterentwicklung des SSI bzw. IAM-ID Ökosystems und des Innovationsansatzes
- Entwicklung von Schnittstellen für den Datenaustausch mit österreichischen Organisationen
- Entwicklung von Anwendungsfällen auf Basis der im Konsortium entwickelten Technologien und Lösungen

## Mögliche Fragestellungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Identifizierung und Bewertung von rechtlichen und regulatorische Hürden, die eine Umsetzung verzögern oder sogar verhindern
- Betrachtungen zu Datenschutz und Privatsphäre (DSGVO) des IAM-Ökosystem und der darin eingebundenen ID Lösungen
- Gewährleistung der Datensicherheit bzw. Berücksichtigung von (internationalen) Sicherheitsstandards
- Ein entsprechendes Identitätsmanagement, um Vertrauen und Zufriedenheit von Nutzer herzustellen und um der Wirtschaft personalisierte Dienste unter Berücksichtigung des Datenschutzes und Privatsphäre (DSGVO) zu ermöglichen

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Andere F&E-Inhalte sind auch förderbar, solange sie die Projektvorgaben berücksichtigen.

# 8 Bewertungskriterien

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums - „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ - wird das Vorhaben abgelehnt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die österreichischen Anträge bzw. Projekteile bewertet werden- und dass die Bewertung jedes österreichischen Antrags getrennt erfolgt (unabhängig davon, ob es mehrere österreichische Beiträge zu einem bestimmten Gesamtprojekt gibt oder nicht). Als „Förderungswerber/Projektbeteiligten“, „Konsortium“ bzw. „Konsortialpartner“ und „beteiligte Organisationen“ ist somit die antragstellende Organisation zu verstehen.

## Bewertungskriterien

Tabelle 3: Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
1.1. In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	6
1.2. Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	13,5

<b>1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)</b>		<b>max. Punkte 30</b>
1.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements – Vorkehrungen zum Risikomanagement – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern		<b>6</b>
1.4. Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht <sup>1</sup> : Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens		<b>4,5</b>

Tabelle 4: Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten

<b>2. Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)</b>		<b>max. Punkte 20</b>
2.1. Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?		<b>8,5</b>
2.2. In welchem Ausmaß haben die Konsortialpartner die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?		<b>8</b>
2.3. Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?		<b>3,5</b>

<sup>1</sup> Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet



Tabelle 5: Nutzen und Verwertung

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>3.1. Wie hoch ist der Nutzen für die Anwender der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unabhängig von der Forschungskategorie: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar</li> <li>– Nutzen, Vorteile bzw. USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel</li> </ul> </li> <li>– Für Projekte der industriellen Forschung (IF) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis</li> </ul> </li> <li>– Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nutzer, Märkte bzw. Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt</li> <li>– Umsatzpotenzial der Innovation bzw. des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten</li> <li>– Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen</li> </ul> </li> </ul>	<b>11</b>
<p>3.2. Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine nachhaltige Aufstockung der F&amp;E Kapazitäten</li> <li>– Absicherung bzw. Ausbau des F&amp;E-Standortes</li> <li>– Erweiterung der bisherigen F&amp;E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete</li> <li>– Aufbau von F&amp;E Plattformen</li> <li>– Erschließung neuer Geschäftsfelder etc.</li> </ul>	<b>9</b>
<p>3.3. Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse</li> <li>– Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse</li> <li>– Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potentials</li> <li>– Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb</li> <li>– Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF)</li> <li>– die Vermarktung bei den geplanten Nutzern (EE)</li> </ul> </li> </ul>	<b>10</b>

Tabelle 6: Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
4.1. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	<b>8</b>
4.2. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	<b>8</b>
4.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>– Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>– Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> <li>– Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Radikalere Innovationsansatz</li> <li>– Höheres Risiko</li> <li>– Neue oder weiterreichende Kooperationen</li> <li>– Langfristigere strategische Ausrichtung</li> </ul> </li> </ul>	<b>4</b>

# 9 Querschnittsziele

Querschnittsziele sollen gewährleisten, dass geförderte Projekte einen positiven Beitrag zur umfassenden Qualität der IKT-F&E in Österreich leisten. Es ist im Antrag Stellung zu nehmen, ob für das Vorhaben diese Themen relevant sind.

## 9.1 Human-Centered Design

Human-Centered Design beschreibt die Einbringung des Wissens um die künftigen User und den Kontext der künftigen Benutzung in die Erforschung und Entwicklung neuer Systeme (Hard- und Software). Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wird dabei die Rolle des künftigen Benutzers neu definiert: Systeme werden für den Benutzer, gemeinsam mit dem Benutzer und teilweise sogar durch den Benutzer entwickelt. Insbesondere werden auch verschiedenste soziale Ebenen, in die BenutzerInnen eingebettet sind, mitbetrachtet, wie zum Beispiel das Arbeitsumfeld mit Geschäftsprozessen und -modelle, informellen Best Practices, etc.

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in den Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte sind in der Lösungskonzeption, während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethische Aspekte sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen vom gesamten Projektkonsortium zu berücksichtigen und können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken. Eine in zunehmendem Maße wichtige ethische Dimension stellt die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit von Lösungen dar. Als Hilfestellung für die Berücksichtigung der ethischen Aspekte empfiehlt sich das Dokument „Horizon2020 Programm- Guidance: How to complete your ethics self-assessment“ insbesondere Kapitel 2- „Human Beings“ and Kapitel 4 „Personal data“, aber auch andere falls relevant, z.B. „Dual Use“ (Kapitel 10).

Unter „Human-centered design“ fallen die Entwicklungsthemen: Usability, human-computer interaction, participatory design, ubiquitous computing und natural interaction. Erwünscht ist die Mobilisierung bestehender technologischer Stärken in Österreich. Über die technologischen Aspekte und den allgemeinen ethischen Betrachtungen hinaus ist auch die Berücksichtigung von interdisziplinären Aspekten relevant, z.B. psychologische, soziologische, ergonomische oder genderbezogene und weitere ähnliche Aspekte. Jeder Ausschreibungsschwerpunkt hat starke Bezüge zu diesem Querschnittsthema.

## 9.2 Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Projektvorhaben müssen mit den Zielen der beiden Initiativen, dem EU Green Deal und den Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) in Einklang stehen. Ergänzend zu den Programmvorgaben sollen in Österreich alle nationalen, europäischen und internationalen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft beitragen:

- 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung, Agenda 2030 (SDGs, Sustainable Development Goals 2030, United Nations, 2015)
- Der EU Green Deal mit seinen acht Elementen zielt darauf ab, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu gestalten.

Österreich, vertreten durch die Bundesregierung und die Bundesministerien, bekennt sich mit der Agenda 2030 zur Umsetzung der Zielvorgaben der SDGs in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension. Im Speziellen bietet die Digitalisierung Potenziale im Bereich der ökologischen Zielsetzungen:

- Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Antragsteller\*innen werden dazu angehalten, gegebenenfalls weitere, über ihr Vorhaben hinausgehende Zielsetzungen der SDGs / des Green Deals im Antrag anzusprechen.

### 9.3 Bewusster Umgang mit Daten

Bewusster Umgang mit Daten stellt sicher, dass Projekte ab der Planungsphase eine strukturierte und dokumentierte Erfassung durchführen. Sofern keine wettbewerbsrelevanten Gründe dagegensprechen, wäre in Folge eine mögliche Veröffentlichung dieser Daten anzudenken. Andererseits sind bei Verwendung von personenbezogenen Daten alle Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre zu treffen.

Der bewusste Umgang mit Daten geht sowohl in Richtung Datenschutz und –sicherheit als auch in die Dimension open data/open access. Geförderte Projekte sind eingeladen, als optionalen Annex zur Projektbeschreibung einen Datenmanagementplan entsprechend den Leitlinien im EU Rahmenprogramm Horizon 2020 vorzulegen (siehe auch Kapitel 12.5.2).

### 9.4 Europäische Dimension

Der gemeinschaftliche Europäische Forschungsraum (ERA) wirkt als Orientierungsrahmen für das Programm IKT der Zukunft, in dem über die Programmlaufzeit bestehende und neue europäische Initiativen national implementiert bzw. komplementär ergänzt werden.

#### **Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene**

Antragsteller sind aufgefordert sich mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut zu machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine EU-Förderung möglich ist. Vor allem sollen aber mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen eruiert werden. Dazu wird auf die relevanten europäischen Schwerpunkte in Horizon 2020 bzw. in EUREKA und Eurostars-2 hingewiesen, sowie auf das Angebot der FI-Ware Plattform. Die FFG MitarbeiterInnen der europäischen Programme unterstützen Sie gerne.

# 10 Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden in den gesonderten Leitfäden für die Förderinstrumente beschrieben. Diese sind ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe „Das Wichtigste in Kürze“, Kapitel 1) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente:

Tabelle 7 Übersicht Ausschreibungsdokumente ([download](#))

Förderinstrument	Einreichunterlagen
<b>Kooperatives F&amp;E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</b>	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte, Transnationale Version (Version 3.3) Projektbeschreibung Letter of Commitment vom deutschen Konsortialführer Bestätigung zur Kostenaufteilung im deutschen Konsortium Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*

\* Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

Die Formalkriterien für förderwürdige Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Projektbeschreibungen beschrieben.

# 11 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (Themen-FTI-RL 2021 GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014, verlängert mit GZ BMK 2020-0.778.319, GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014, verlängert mit GZ BMDW 2020-0.768.022) mit Geltung bis 31.12.2021

Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (verlängert durch VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).<sup>2</sup>

Der Geltungsbereich bezieht sich insbesondere auf folgende Abschnitte:

a) Beihilfen für KMU in Form von Investitionsbeihilfen, Betriebsbeihilfen, und Beihilfen für den Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln;

b) Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation;

c) Ausbildungsbeihilfen;

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (verlängert durch VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.<sup>3</sup>

- Mitteilung der Kommission – Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten oder für die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie hier.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

---

<sup>2</sup> ABl. L 187 vom 26.6.2014 idF ABL. L 215/3 vom 7.7.2020.

<sup>3</sup> ABl. L 352 vom 24.12.2013 idF ABL. L 215/3 vom 7.7.2020.

# 12 Weitere Vorgaben und Hinweise

## 12.1 Programmspezifische Vorgaben

- Die im Antrag dargestellte Verteilung der Qualifikationsniveaus der teilnehmenden Forscher\*innen ist bei der Projektdurchführung grundsätzlich einzuhalten oder in Richtung höherer Qualifikation zu verändern.

Die Kostenvorgaben sind im Kostenleitfaden angegeben. Um Unklarheit auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) oder Vertriebscharakter (z.B. Messebesuche) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend dem Kostenleitfaden nicht förderbar.
- Mit dem Vertragsabschluss wird ein Mengengerüst der Personalstunden bewilligt, das bis auf eine Planungsungenauigkeit von 10% pro beteiligtem Partner einzuhalten ist. Darüberhinausgehende Abweichungen müssen schriftlich begründet und durch die FFG ausdrücklich schriftlich genehmigt werden.

## 12.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm IKT der Zukunft gilt: Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, sind die BMK- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „IKT der Zukunft“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)  
oder
- gefördert im Programm „IKT der Zukunft“ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)



Im Fall von gemeinsamen Veröffentlichungen, Websites etc. mit den deutschen Partnern, bei denen auf die Förderung durch den deutschen Fördergeber hingewiesen wird, empfiehlt sich z.B. folgendem Zusatztext zu verwenden: „Die Beteiligung des/der österreichischen Partners/Partnerin wird im Programm „IKT der Zukunft“ vom österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gefördert“

### **12.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit**

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMK. Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden.

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

### **12.4 Mitwirkung bei begleitenden Aktivitäten**

Um die bilaterale synergetische Auswirkungen zu verstärken, werden österreichische Partner gebeten, sich bei Bedarf und in geeignete Form bei den vom deutschen und österreichischen Fördergeber organisierte begleitenden Aktivitäten konstruktiv zu beteiligen.

## 12.5 Empfehlungen und Services

### 12.5.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

### 12.5.2 Datenmanagementplan

Geförderte Projekte sind eingeladen, einen Datenmanagementplan (DMP) als optionalen Annex zur Projektbeschreibung vorzulegen. Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitetet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe [re3data Webseite](#) oder [opendoar Webseite](#)).

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

### 12.5.3 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expertinnen und Experten mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

## **FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung**

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologie-intensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

## **Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin**

Karriere-Grants sind eine gezielte Kostenunterstützung für im Ausland lebende Forscherinnen und Forscher bei der Anreise zu Vorstellungsgesprächen, beim Umzug nach Österreich und der beruflichen Integration des Partners/der Partnerin.

## **Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen**

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Die Dissertantin/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

### **12.5.4 Service FFG-Projekt Datenbank**

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projekt Datenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projekt Datenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System. Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite](#).

### **12.5.5 Service BMK Open4Innovation**

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten,...).

# 13 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 8: weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Relevante thematische Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
Mobilität der Zukunft	Dr. Christian Pecharda Telefon: 057755-5030 E-Mail: <a href="mailto:christian.pecharda@ffg.at">christian.pecharda@ffg.at</a>	<a href="#">Mobilität der Zukunft</a>
KIRAS	Christian Brüggemann Telefon: 057755-5071 E-Mail: <a href="mailto:christian.brueggemann@ffg.at">christian.brueggemann@ffg.at</a>	<a href="#">KIRAS</a>
IKT der Zukunft: benefit – demografischer Wandel als Chance	Dr. Gerda Geyer Telefon: 057755-4205 E-Mail: <a href="mailto:gerda.geyer@ffg.at">gerda.geyer@ffg.at</a>	<a href="#">das Programm benefit</a>
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas Telefon: 057755-5080 E-Mail: <a href="mailto:margit.haas@ffg.at">margit.haas@ffg.at</a>	<a href="#">Produktion der Zukunft</a>
FORTE – Förderung für die österreichische Verteidigungsforschung	Sabine Kremnitzer MSc, MA Telefon: 057755 – 5064 E-Mail: <a href="mailto:sabine.kremnitzer@ffg.at">sabine.kremnitzer@ffg.at</a>	<a href="#">FORTE</a>
ASAP Austria Space Applications Programme	Daniel Jokovic, MSc Telefon: 05 7755-3012 E-Mail: <a href="mailto:daniel.jokovic@ffg.at">daniel.jokovic@ffg.at</a>	<a href="#">ASAP</a>
Energieforschung (KLIEN)	DI Manuel Binder Telefon: 057755-5041, E-Mail: <a href="mailto:manuel.binder@ffg.at">manuel.binder@ffg.at</a>	<a href="#">Energieforschung</a>
TAKE OFF - Luftfahrttechnologie	DI (FH) Vera Eichberger Telefon: 057755-5062, E-Mail: <a href="mailto:vera.eichberger@ffg.at">vera.eichberger@ffg.at</a>	<a href="#">TAKE OFF</a>

Tabelle 9: weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Relevante themenoffene Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
<b>FEMtech Karriere</b> Chancengleichheit in der angewandten Forschung	Mag. Theresa Kirschner T: 057755-2720 E-Mail: <a href="mailto:theresa.kirschner@ffg.at">theresa.kirschner@ffg.at</a>	<a href="#">FEMtech-Karriere</a>
<b>Karriere Grants</b> für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin	Mag. Christine Kreuter Telefon : 057755-2709 E-Mail: <a href="mailto:christine.kreuter@ffg.at">christine.kreuter@ffg.at</a>	<a href="#">Karriere Grants</a>
<b>Forschungspartnerschaften</b> Industriennahe Dissertationen	Dr. Denise Schöfbeck Telefon: 057755-2308 E-Mail: <a href="mailto:denise.schoefbeck@ffg.at">denise.schoefbeck@ffg.at</a>	<a href="#">Dissertationen</a>
<b>Talente</b> Talente entdecken >> nützen >> finden	DI Andrea Rainer Telefon: 057755-2307 E-Mail: <a href="mailto:andrea.rainer@ffg.at">andrea.rainer@ffg.at</a>	<a href="#">Talente</a>
<b>EARLY STAGE</b> Grundlagennahe Forschung von Unternehmen mit Wachstumspotenzial	Dr. Horst Schlick Telefon: 05 7755 1309 E-Mail: <a href="mailto:horst.schlick@ffg.at">horst.schlick@ffg.at</a>	<a href="#">EARLY STAGE</a>
<b>Basisprogramm</b> Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Telefon: 057755-1501 E-Mail: <a href="mailto:karin.ruzak@ffg.at">karin.ruzak@ffg.at</a>	<a href="#">Basisprogramm</a>
<b>COIN Cooperation und Innovation</b>	DI Martin Reishofer Telefon: 057755-2402 E-Mail: <a href="mailto:martin.reishofer@ffg.at">martin.reishofer@ffg.at</a>	<a href="#">COIN</a>
<b>COMET Zentren</b>	DI Otto Starzer Telefon: 057755-2101, E-Mail: <a href="mailto:otto.starzer@ffg.at">otto.starzer@ffg.at</a>	<a href="#">COMET</a>

Tabelle 10: weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Relevante themenoffene Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
<b>IKT der Zukunft: AAL – demografischer Wandel als europäische Chance</b>	Dr. Gerda Geyer Telefon: 057755-4205 E-Mail: <a href="mailto:gerda.geyer@ffg.at">gerda.geyer@ffg.at</a>	<a href="#">AAL</a>
<b><u>EuroHPC</u></b>	Mag. Verena Mussnig Telefon: 057755-5135 E-Mail: <a href="mailto:verena.mussnig@ffg.at">verena.mussnig@ffg.at</a>	<a href="#">EuroHPC</a>
<b>IKT der Zukunft: ITEA 3 – europäische Schlüsseltechnologie softwareintensive Systeme</b>	Dr. Michael Walch Telefon: 057755-4901 E-Mail: <a href="mailto:michael.walch@ffg.at">michael.walch@ffg.at</a>	<a href="#">ITEA 3</a>
<b>EUREKA, Profactory+ und Eurostars</b> Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Dr. Michael Walch Telefon: 057755-4901 E-Mail: <a href="mailto:michael.walch@ffg.at">michael.walch@ffg.at</a>	<a href="#">EUREKA</a> <a href="#">Profactory</a>
<b>Europäische Programme</b>	DI Thomas Zergoi Telefon: 057755-4201 E-Mail: <a href="mailto:thomas.zergoi@ffg.at">thomas.zergoi@ffg.at</a>	<a href="#">Europäische Programme</a>

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung IKT der Zukunft

Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,  
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Mag. Lisbeth Mosnik

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Autorinnen und Autoren:

Eduard Prinz, MSc BSc (FFG)

Dr. Peter Kerschl (FFG)

Version 1.0 Wien. Stand: 27. Jänner 2021

**Bundesministerium für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)